

INFORMATION FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)

Zur Vorsprache der UMA bei der Ausländerbehörde werden bestimmte Unterlagen und Informationen unbedingt benötigt. Ohne diese kann keine Duldung oder Aufenthaltsgestattung ausgestellt werden. Die Unterlagen und Informationen können per Brief oder per E-Mail schon vor der Vorsprache eingereicht werden.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN ODER INFORMATIONEN

- Personalien des UMA;
liegen Identitätsnachweise vor (Pass, ID-Karte, Geburts- oder Staatsangehörigkeitsurkunde)?
- Wurde eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt (Abnahme Fingerabdrücke und Foto)?
- Datum der Ersteinreise in die Bundesrepublik Deutschland
- Anmeldung beim Meldeamt
- Nachweis über die Vormundschaft
- Zuweisungsentscheidung;
eventuell Information bei abweichender Unterbringung zur Zuweisung
- Mitteilung, ob ein Asylantrag beim Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen gestellt wurde

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite!

Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt | Ausländerbehörde
Kaiserallee 8
76124 Karlsruhe

Buchstabe A-H Telefon 0721 133-3358 Zimmer 010
Buchstabe I-Q Telefon 0721 133-3353 Zimmer 010
Buchstabe R-Z Telefon 0721 133-3331 Zimmer 009

E-Mail: duldungen@oa.karlsruhe.de